

### **Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises**

Es kann zusätzlich zum beantragten Personalausweis ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden, wenn innerhalb der normalen Bearbeitungsdauer (ca. 4 Wochen) ein Ausweis benötigt wird.

Der vorläufige Personalausweis kann kurzfristig ausgestellt werden.

vorzulegende Unterlagen:

- abgelaufener Personalausweis oder Reisepass (oder Verlustanzeige bei verloren gegangenen Ausweisen)
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)

Gültigkeitsdauer:

3 Monate

Gebühren:

10,00 €

Abholung:

Der vorläufige Personalausweis wird sofort ausgestellt.